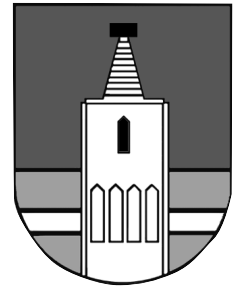


# Amtsblatt der Stadt Altlandsberg



## Inhaltsverzeichnis

### AMTLICHER TEIL

#### Teil I Satzungen oder sonstige ortsrechtliche Vorschriften

Keine Bekanntmachungen

#### Teil II Sonstige Bekanntmachungen

Seite 1 Bekanntgabe der Abmarkung von Grenzen durch Offenlegung

Seite 2 Impressum

## Beginn des amtlichen Teils

### Teil I - Satzungen oder sonstige ortsrechtliche Vorschriften

Keine Bekanntmachungen

### Teil II - Satzungen oder sonstige ortsrechtliche Vorschriften

#### Bekanntgabe der Abmarkung von Grenzen durch Offenlegung

an die Eigentümer Flurstück 102/23

Frau Hilde Jakobaschk

Herr Heinz Jakobaschk

Gemeinde: Altlandsberg

Flur: 1

Gemarkung: Gielsdorf

Flurstücke: 741

Die Grenzen des o.g. Flurstückes sind vermessen worden.

Im Grenztermin am 17.03.2021 war Gelegenheit, sich über die vorgenommenen Abmarkung unterrichten zu lassen und die zur Grenzfeststellung notwendigen Anerkennungserklärungen abzugeben. Am Grenztermin haben Sie oder ein von Ihnen Bevollmächtigter jedoch nicht teilgenommen.

Gemäß § 17 Abs. 1 und Abs. 2\*) des Brandenburgischen Vermessungsgesetzes (BbgVermG) vom 27. Mai 2009 (GVBl. I 2009, S. 166), geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 32]) gebe ich deshalb durch Offenlegung

x die vorgenommene Abmarkung bekannt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorgenommene Abmarkung können Sie innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Widerspruch erheben.

Der Widerspruch gegen die vorgenommene Abmarkung ist schriftlich oder zur Niederschrift unter u.a. Anschrift einzulegen.

Die Offenlegung der Abmarkung erfolgt vom

**28.04.2021 – 28.05.2021 bei: Vermessung und Gutachten**

**Dipl. - Ing. Matthias Kalb**

Buchhorst 3

15344 Strausberg

[www.vermessung-kalb.de](http://www.vermessung-kalb.de)

gez. Matthias Kalb

ÖbVI

**Ende des amtlichen Teils**

#### Impressum

Herausgeber / Redaktion:  
Stadt Altlandsberg, Der Bürgermeister,  
Berliner Allee 6, 15345 Altlandsberg,  
Tel.: (033438) 1 56 0,  
Fax: (033438) 1 56 88,  
e-mail: [info@stadt-altlandsberg.de](mailto:info@stadt-altlandsberg.de)  
Erscheinungsweise: nach Bedarf

Bezugsmöglichkeit: Stadt Altlandsberg,  
Berliner Allee 6, 15345 Altlandsberg  
Bezugsbedingungen: Bei Selbstabholung  
wird das Amtsblatt kostenfrei abgegeben;  
bei postalischem Bezug sind die  
Versandkosten zu erstatten.  
Das Amtsblatt kann auch abonniert werden.

Das Amtsblatt steht außerdem zum kosten-  
losen Herunterladen und Ausdrucken im  
Internet unter der Adresse  
[www.altlandsberg.de](http://www.altlandsberg.de) zur Verfügung.  
Satz und Druck: Tastomat GmbH  
Garzauer Chaussee 1a, 15344 Strausberg  
Redaktionsschluss: 19.04.2021